

B KULTURWISSENSCHAFTEN

BE SCHÖNE KÜNSTE

BEA Architektur

Schweiz

Münster Bern <BERN>

1393 - 1470

- 24-1** *Inszenierung von Glauben und Macht* : die Berner Ratsgeschlechter und der Münsterbau 1393 bis 1470 / Roland Gerber. - Zürich : hier + jetzt, 2022. - 464 S. : Ill. ; 23 cm. - (Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern ; 96). - ISBN 978-3-03919-566-4 : SFr 24.00, EUR 24.00
[#8403]

Einen Einschnitt in der Geschichte Berns im 15. Jahrhundert bildet der Twingherrenstreit der Jahre 1470/1471 – doch wer waren die Twingherren und worum ging es bei diesem Streit?

Bei den Twingherren handelte es sich um Adelige, die zugleich das Bürgerrecht Berns besaßen sowie eigene kleine Herrschaften, in denen sie „die niedere Gerichtsbarkeit, den ‚Twing und Bann‘, also vor allem die polizeiliche Verordnungs- und Ordnungsgewalt, dazu die sogenannten fünf Gebote, nämlich das Recht, zum Landtag aufzubieten, die Harnischschau, das Mannschaftsrecht, das Steuerrecht und die Führen, besaß(en)“.¹ Im Laufe des 15. Jahrhunderts war die Stadt Bern bestrebt, ihre Landesherrschaft auszubauen und zu intensivieren, konkret forderte sie die herrschaftliche Oberhoheit über die Gerichtsherrschaften der Twingherren – was logischerweise im Gegenzug deren herrschaftliche Befugnisse verringerte. Die Twingherren waren zugleich Mitglieder im Rat der Stadt Bern, in dem sie allerdings mit Vertretern der Zünfte, also Handwerkern und auch Kaufleuten, um die Macht konkurrierten. Allerdings gab es auch zwischen den Twingherren Rivalitäten, so bspw. 1469, als sich vier Twingherren zugleich um das Amt des Schultheißen bemühten. Dies nutzte im Gegenzug der Metzger Peter Kistler (gest. um 1480), um sich vom Rat der Zweihundert zum Berner Stadtoberhaupt wählen zu lassen – eine schwere Niederlage für die Twingherren als Stand. In der Folgezeit rückten die Twingherren zusammen.

¹ *Renaissance und Reformation* / Leonhard von Muralt.: // In: Handbuch der Schweizer Geschichte / [Mitarb.: Hanno Helbling ...]. - Zürich : Berichthaus. - ISBN 3-85572-041-X. - 1 (1972). - XX, 672 S. - ISBN 3-85572-002-9. - S. 389 - 570, hier S. 408.

Der Twingherrenstreit wurde jedoch nicht nur machtpolitisch ausgefochten, sondern auch auf der symbolischen Ebene. Bereits 1464 hatte der Rat der Zweihundert ein Kleidermandat erlassen, in dem das Tragen besonders kostbarer Kleidungsstücke (z.B. Schnabelschuhe, lange Schleppen bei Damen oder teure Pelzbesetze und Schmuckstücke) untersagt wurde. Diese 1470 erneuerte Ordnung wandte sich explizit gegen die Twingherren, die gerade in Form ihrer Kleidungsstücke ihren sozial gehobenen Status zum Ausdruck brachten. Am 25. November 1470, am Tag der Heiligen Katharina, die gleichermaßen von den Handwerkern wie auch den adeligen Landesbesitzern und vor allem deren Gattinnen verehrt wurde, zogen eine Reihe von Twingherren mit ihren Frauen prächtig gekleidet in das Berner Münster ein. Bewußt setzten sie sich über die Kleiderordnung des Berner Rats hinweg und stellten ihren sozialen Status und ihre finanzielle Potenz zur Schau. Ebenfalls bewußt wurde hierfür das Berner Münster gewählt, dessen Bau wesentlich durch Stiftungen der Twingherren und deren Vorfahren ermöglicht worden war. Zahlreiche Twingherrengeschlechter hatten die Seitenkapellen des Berner Münsters gestiftet und sich hier mit ihren Wappen verewigt – ein zu Stein gewordener Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Stellung und ihrer Bedeutung für das Wohl der Stadtgesellschaft.

In der Folgezeit wurden diejenigen Twingherren, die sich über die Kleiderordnung hinweggesetzt hatten, gerichtlich verurteilt und für einen Monat aus der Stadt Bern verwiesen. Am 6. Januar 1471, dem Dreikönigstag, kehrten die Twingherren jedoch in einer Art Triumphzug nach Bern zurück. In der Folgezeit kam eine Einigung über das Verhältnis Berns zu den Twingherren, im sogenannten Twingherrenvertrag vom 7. Februar 1471, zustande: In diesem übertrugen die Twingherren dem „Rat der Zweihundert als oberstes politisches Gremium der Stadt (...) die alleinige Zuständigkeit für die ... fünf Gebote“ (S. 9). Im Gegenzug wurden alle Verurteilten rehabilitiert und wiederum in ihre Ratsämter eingesetzt. Mit Peter (IV.) von Wabern (gest. um 1491) trat jetzt auch wieder einer der Twingherren als Schultheiss an die Spitze der Stadt. Auch das Kleidermandat von 1464 bzw. 1470 wurde in der bisher bestehenden Form aufgehoben.

Die hier gegebene Schilderung steht am Eingang der groß angelegten Studie von Roland Gerber zur Baugeschichte des Berner Münsters,² die der Autor kompetent einordnet in die politische Geschichte Berns zwischen dem ausgehenden 14. Jahrhundert und eben dem Twingherrenstreit 1470/1471. Doch beschränkt sich Gerber nicht nur auf die politische Geschichte Berns, sondern schildert auch die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt und zeigt auf, welche Folgen diese jeweils für den Münsterbau hatte. Bei der Entstehungsgeschichte des Berner Münsters handelt es sich freilich um einen überaus langwierigen Prozeß:

Dem Münsterbau voraus ging die „Aufschüttung (des) Pfarrkirchhof(s) und (die) Höherführung (der) Kirchhofmauer“ (S. 396) in den Jahren 1399 bis 1418. Die Grundsteinlegung des Münsters selbst erfolgte erst 1421, wobei Gerber herausarbeitet, daß keineswegs die gesamte Bürgerschaft der Stadt

² Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1258801655/04>

geschlossen hinter dem Münsterbau stand. Auch mußten erst in durchaus langwierigen Verhandlungen mit dem Bischof von Lausanne als zuständigem Diözesanbischof und dem Deutschen Orden, der über die Patronatsrechte verfügte, die kirchenrechtlichen Voraussetzungen für den Münsterbau geschaffen werden. In das zeitliche Vorfeld des Münsterbaus fiel auch ein Besuch von Papst Martin V. (1368 - 1431) in Bern 1418, in dem dieser u. a. einen Ablass erließ, mit dessen Hilfe zur Finanzierung des Münsterbaues beigetragen werden sollte. Gerade aber die Finanzierung stellte sich als Problem dar. In den 1420er Jahren war der Baufortschritt nur recht mäßig. Gleichsam ein Neustart des Baues bedeutete die Grundsteinlegung für den Chor 1431, der bis 1438 aufgerichtet werden konnte. „Als die Twingherren-geschlechter am 25. November 1470 auf die Deutschordenspriester zu-schritten, die gerade die Messe lasen, waren Bau und Ausstattung des Münsters allerdings noch nicht vollendet. Baugerüste standen noch an der nördlichen Chormauer, an die sich der erst 1493 abgerissene Glockenturm der alten St. Vinzenzkirche lehnte, sowie am Jüngsten Gericht des Hauptportals und in der Erdgeschoßhalle des noch zu errichtenden Westturms. Besonders auffällig war zudem das Fehlen des Obergadens im Langhaus sowie der Netzgewölbe im Chor und im Mittelschiff. Diese wurden erst 1517 bzw. 1573 eingezogen“ (S. 361 - 362). Die verschiedenen Bauetappen be-schreibt Gerber nicht nur eingehend, sie können auch in tabellarischen Auf-listungen in Verbindung mit dem Blick auf bedeutende Stiftungen sowie zen-trale Ereignisse der Geschichte Berns am Ende des Buches nochmals nachgeschlagen werden (Tabelle 8, S. 396 - 399). Zugleich werden sie durch Projektionen auf Bildtafeln dem Leser vor Augen geführt.

Intensiv schildert Gerber, wie schon erwähnt, die politischen Konfliktlinien in der Eidgenossenschaft, in die Bern im Laufe des 15. Jahrhundert involviert war. Kurz vor der Grundsteinlegung des Münsters kam es 1415 zur Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen, nachdem Herzog Friedrich IV. (1382 - 1439) durch König Sigismund von Luxemburg (1368 - 1437) auf dem Konstanzer Konzil in die Reichsacht genommen worden war.³ Die aus-gehenden 1430er wie die 1440er Jahre waren schließlich geprägt durch die Auseinandersetzungen zwischen Zürich und Schwyz um das Erbe der Gra-fen von Toggenburg, wobei diese Auseinandersetzungen schließlich in den Alten Zürichkrieg mündeten. Bern wurde teils in Kampfhandlungen gegen das mit Habsburg-Österreich verbündete Zürich hineingezogen. Teilweise hatte Bern aber auch vermittelnde Funktion, vor allem 1450 beim Zustande-kommen des Friedens von Einsiedeln. Vier Jahre später wurden die eidge-nössischen Bünde erneuert. Die 1460er Jahre waren schließlich geprägt durch die Konflikte der Eidgenossen mit Herzog Siegmund dem Münzrei-chen von Tirol (1427 - 1496), der 1469 im Vertrag von Saint Omer Burgund Teile seiner Besitzungen verpfändete. Außenpolitisch befand sich die Eid-

³ Vgl. auch **Krise, Krieg und Koexistenz** : 1415 und die Folgen für Habsburg und die Eidgenossenschaft / Peter Niederhäuser (Hg.). - Baden : Hier und Jetzt, 2018. - 247 S. : Ill., Diagr. ; 24 cm. - ISBN 978-3-03919-421-6 : SFr. 39.00, EUR 39.00 [#5981]. - Rez.: **IFB 18-3**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9196>

genossenschaft zur Zeit des Twingherrenstreites im politischen, diplomatischen und militärischen Kräftefeld zwischen Habsburg-Österreich, dem Herzogtum Burgund und Frankreich. Zeitweilig waren unterschiedliche Bündnisoptionen denkbar.

Der Blick auf die politische Entwicklung der Stadt wird ergänzt durch wirtschaftliche und soziale Aspekte. So blickt Gerber auf wiederkehrende Seuchenzüge, innenpolitische Spannungen und ebenso auf die finanzielle Entwicklung Berns: Denn aufgrund der Seuchenzüge, der fortgesetzten kriegerischen Auseinandersetzungen, in deren Zusammenhang auch die Rivalität zwischen Bern und Fribourg zu sehen ist, war die Stadt zeitweilig massiv überschuldet, bzw. der Rat mußte Wege finden, neue Einnahmen durch Steuererhebungen zu generieren. Gerade auch deshalb kam es im 15. Jahrhundert zur Intensivierung, Systematisierung und zum Ausbau herrschaftlicher Strukturen und finanzielle Verpflichtungen wurden verschriftlicht. Geld fehlte also auch immer wieder für den Bau des Münsters. Dieser bedeutete einen Kraftakt, vor allem deshalb, weil es an einem geistlichen oder weltlichen Fürsten fehlte, der bereit gewesen wäre, Gelder zuzuschießen. Folglich waren die Bürgerschaft und nicht zuletzt reich gewordene Ratsgeschlechter gefragt. Diese konnten für den Bau des Münsters Seitenkapellen stiften bzw. sich zudem an der Ausgestaltung der Glasfenster beteiligen. Gerber betont den zweiseitigen Charakter einer solchen Stiftung. Auf der einen Seite konnte das Geschlecht, das eine Grabkapelle oder ein Fenster stiftete, seinen hohen sozialen Status manifestieren und damit verbunden, Anspruch auf Beteiligung an der Rats Herrschaft artikulieren. Auf der anderen Seite wurde von städtischen Führungsschichten nahezu selbstverständlich verlangt, daß sich diese mit einem namhaften Betrag am Bau des Münsters beteiligten, handelte es sich doch um ein Werk zur Ehre des Heiligen Vinzenz, auf dessen Fürsprache beim Jüngsten Gericht zu hoffen war.

Eingehend stellt Gerber die Stifterfamilien der einzelnen Grabkapellen, die selbstverständlich auch in ihrer baulichen Ausstattung beschrieben werden, vor. Damit verbunden blickt er auf die verschiedenen gesellschaftlichen Netzwerke, in die die Stifter eingebunden waren. Derartige Netzwerke konnten eher kurzfristig angelegt sein und beruhten dann auf ökonomischen Beziehungen oder längerfristig. In diesem Fall lagen verwandtschaftliche Beziehungen zugrunde. Bei der Schilderung von Lebenswegen, Umfeld und finanzieller Situation der Stifterfamilien wird deutlich, daß die Gesellschaft Berns im 15. Jahrhundert durchaus mobil war und es hier Möglichkeiten des ökonomischen und auch politischen Aufstiegs gab, der dann eben durch eine prestigeträchtige Stiftung zum Ausdruck gebracht, man könnte sagen, verewigt werden sollte. Im übrigen untersucht Gerber auch, was aus den Kapellen wurde, wenn die Familie des Stifters ausstarb: Wer übernahm nun die Kapelle und an wen und in welcher Form wurde jetzt hier und in Zukunft erinnert?

Zu den Aufsteigern gehörten nicht nur Stifterfamilien der Kapellen, sondern auch die langjährigen Schultheißen, in deren Amtszeit die Vorbereitungen zum Bau bzw. der Bau des Münsters selbst fielen. So stellt Gerber intensiv die Lebenswege und sozialen Vernetzungen (vor allem Heiratsverbin-

dungen) von Ludwig von Seftigen (gest. 1408), Schultheiß 1393 - 1407, Peter (V.) von Krauchthal (gest. 1425), Schultheiß 1407 - 1418 und Rudolf Hofmeister (um 1375 - 1451), Schultheiß von 1418 - 1446, vor. In gleicher Weise blickt er jedoch auch auf alteingesessene Twingherren, namentlich auf die Familien von Erlach und von Bubenberg.⁴ Die von Erlach hatten nicht zuletzt durch militärische Erfolge hohes Ansehen gewonnen, dagegen ging es mit den von Bubenberg im ausgehenden 14. Jahrhundert bergab. Diese kamen über Jahrzehnte bei der Besetzung des Schultheißenamtes nicht zum Zug, waren wirtschaftlich angeschlagen und drohten zeitweilig auszusterben. Selbst bei Adrian von Bubenberg (1434 - 1479) standen ein hohes Sozialprestige und finanzielle Möglichkeiten in einem krassen Gegensatz.

Neben dem Blick auf die Stifter wendet sich Gerber auch der konkreten Organisation des Baubetriebes zu und stellt die Menschen vor, die an diesen Anteil hatten. Dies waren zu allererst die beiden Münsterbaumeister Matthäus Ensinger (1390 - 1463) und Stefan Hurder (gest. 1469). Ensinger war der Sohn des Straßburger Münsterbaumeisters Ulrich Ensinger (1359 - 1419) und hatte unter diesem am Straßburger Münster gewirkt, trat aber nicht dessen Nachfolge an. Doch empfahl ihn der Straßburger Rat nach Bern, wo er sowohl Architekt als auch Bauleiter war, d. h. er zeichnete die Risse und war auch für deren Umsetzung verantwortlich. Allerdings war er gleichwohl keineswegs durchgehend in Bern anzutreffen, da er zugleich weitere Baustellen in Süddeutschland, u.a. an der Eßlinger Frauenkirche,⁵ betreute. Ensinger war sehr wohlhabend und verdiente deutlich mehr als sein Nachfolger (ab 1453), Hurder. Dieser wirkte auch nicht als Architekt, sondern hatte lediglich die Entwürfe seines Vorgängers umzusetzen, mit denen er durchaus vertraut war.

Während seiner Abwesenheit wurde Ensinger durch seinen Parlier (S. 105) vertreten. Gerber schildert, welche Persönlichkeiten diese Funktion im Laufe der Jahre innehatten, genauso wie er auf deren Wohn-, Lebens- und Vermögensverhältnisse eingeht. In der Folgezeit werden auch sämtliche weiteren an der Erstellung des Berner Münsters beteiligten Berufsgruppen, bspw.

⁴ Zur Familie von Bubenberg vgl. Vom Krieg zum Frieden : eidgenössische Politik im Spätmittelalter und das Wirken der Bubenberg / Hrsg.: André Holenstein ... - Baden : hier + jetzt, 2012. - 158 S. : zahlr. Ill. ; 24 cm. - Sonderdruck aus: Berner Zeitschrift für Geschichte. - 74 (2012),2. - ISBN 978-3-03-919257-1 : SFr. 39.00, EUR 30.00 [#3088]. - Rez.: **IFB 13-2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz366587439rez-1.pdf>

⁵ Von ihm stammen die Vorarbeiten, der Baumeister war aber Hans Böblinger. - Vgl. **Freiburg und die Folgen** : Bau- und Konstruktionsgeschichte gotischer Maßwerktürme / Christian Kayser. - 1. Aufl. - Regensburg : Schnell & Steiner. - 29 cm. - Zugl.: München, TU, Habil.-Schr., 2022. - ISBN 978-3-7954-3773-2 : EUR 86.00 [#8700]. - Bd. 2. Katalog. - 2023. - 495 S. : zahlr. Ill., graph. Darst., Pläne. - S. 316 - 327. - Rez.: **IFB 23-3**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12155> - Da der Bau des Berner Münsterturms 1521 unterbrochen und erst von 1889 bis 1893 fertiggestellt wurde, fehlt in dem genannten Band ein Artikel über Bern.

Hütten- und Grubenknechte (S. 105), Steinmetze und Steinhauer (S. 106) sowie Glasmacher und Glasmaler (S. 108) vorgestellt.

Ein immer wiederkehrendes Thema der Darstellung ist die durchweg problematische Finanzierung. In diesem Zusammenhang wird u. a. das Schuldbuch des Heiligen Vinzenz vorgestellt. In diesem hatte der Heiligenpfleger Thüring von Ringoltingen (um 1415 - 1483) 1448 sämtliche Einnahmen und Ausgaben (bspw. Löhne für die einzelnen Handwerker sowie Kosten für Material) für den Münsterbau erstmals systematisch zusammengefaßt. Mit Hilfe des Schuldbuch des Heiligen Vinzenz arbeitet Gerber heraus, über welche Einnahmen die Münsterbauhütte verfügen konnte, wie z. B. „jährlich zu entrichtender Zinszahlungen von Immobilien, Zehnterträgen und unverkäuflichen Renten (ewige Gülten), Schenkungen (Almosen), mündliche und schriftliche Legate (Testamente), herrenlose Vermögen (gefundenes Gut) und Bußgelder (Strafen). Zugleich gruppierte Thüring von Ringoltingen die geschuldeten Geld- und Naturalleistungen nach dem zu erwartenden Aufwand in ‚gewisse‘ d. h. verbürgte, und ‚ungewisse‘ Schulden, über die kein Nachweis vorhanden war oder die von den Erben bestritten wurden“ (S. 100). Eingehend beschreibt Gerber, wie schwierig sich die Sicherung mancher Erbschaft für den Münsterbau gestaltete. Denn Testamente wurden mitunter viele Jahre vor dem Ableben der betreffenden Persönlichkeit aufgesetzt, außerdem enthielten sie Eventualklauseln, daß Mittel erst nach dem Tod der Kinder fließen sollten oder aber die Stiftung zugunsten des Heiligen Vinzenz und seiner Kirche wurden wie schon erwähnt von den Nachkommen bestritten. Dann galt es im zeitgenössischen Sprachgebrauch für den Heiligenpfleger, die zugesagte Summe zu „erjagen“ (zitiert S. 125). Anschaulich zeigt Gerber auch, mit welchen Mitteln Druck auf Nachkommen ausgeübt werden konnte, die die Zahlung eines zugesagten Erbes zugunsten der Kirchenfabrik hinauszögerten.

All dies sind nur einige Aspekte der lebendig geschriebenen Darstellung zum Berner Münsterbau, die – das soll noch einmal betont werden – anhand der Entstehungsgeschichte des Kirchenbaus ein umfassendes Panorama von Politik und Gesellschaft Berns im 15. Jahrhundert gibt.

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12540>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=12540>